

## Antwort an den Kreistag

Fulda, 12.07.2021

Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.06.2021, eingegangen am 18.06.2021 "Sachstand Mediation Abriss und Neubau Milseburghütte"

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

## zu 1. und 2.)

Das vom Verwaltungsgericht Kassel initiierte Mediationsverfahren hat bisher zu zwei Terminen geführt, an denen neben der Klägerin und der Beklagten auch die Gemeinde Hofbieber, der Landkreis Fulda und Planungsbüros teilgenommen haben. Ein weiterer Mediationstermin soll in naher Zukunft stattfinden. Alle Beteiligten des Mediationsverfahrens haben über den Inhalt der Gespräche Stillschweigen vereinbart. Zum weiteren zeitlichen Ablauf des Mediationsverfahrens ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage möglich.

## zu 3.)

Gegen die vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung wurde Klage erhoben. Die Klage hat im Hinblick auf die Befreiungsverfügung aufschiebende Wirkung. Aufgrund der rechtlichen Bindungswirkung der Befreiungsverfügung gegenüber der vom Landkreis Fulda erteilten Baugenehmigung für den Abriss und den Ersatzneubau der Milseburghütte, ist auch für diese Genehmigung von einer aufschiebenden Wirkung auszugehen.

## zu 4.)

Der Landkreis Fulda unterstützt die Gemeinde Hofbieber bei ihren Bemühungen zum Ersatzneubau der Milseburghütte rechtlich, organisatorisch und personell. Der Landkreis Fulda gibt darüber hinaus einen Zuschuss zur Sicherung der Finanzierung des Vorhabens. Die abschließende Verantwortung für die Planungen liegt beim Bauherrn, der Gemeinde Hofbieber.

Die Vorstellung der Planungen gegenüber den Kreisgremien kann in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen.

Woide Landrat